

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/009/2022

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Mudra, Silke	Datum: 26.07.2022 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	12.09.2022	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht des Amtes für Schule und Bildung

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 26.07.2022
Bearbeiter/in: Mudra, Silke	Az.: 40-3

Sachstandsbericht des Amtes für Schule und Bildung

Sachstandsbericht des Amtes für Schule und Bildung

1. Abteilung 40-1 – Schulamt als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde

1.1 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion – Inklusionspauschale -

Nach § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inklusionsfördergesetz - InklFöG) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt vom Land jährlich eine sogenannte Inklusionspauschale.

Der Landesrechnungshof hat die Verwendung der Inklusionspauschale zum Gegenstand einer Prüfung gemacht und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Verbuchung dieser Mittel im allgemeinen Haushalt dem Gesetzeswortlaut widerspreche, wonach die Inklusionspauschale der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal, nicht aber der Finanzierung etwaiger Individualansprüche gegen den Träger der örtlichen Sozial- bzw. Jugendhilfe diene. Durch diese Regelung habe der Gesetzgeber für die Inklusionspauschale eine Zweckbindung vorgegeben.

Auch dem Kreis Mettmann werden danach jährlich für nicht-lehrendes Personal zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens Mittel der Inklusionspauschale zur Verfügung gestellt.

Für einen Kreis ohne eigenes Jugendamt und in der Trägerschaft von Schulen, die nicht Schulen des Gemeinsamen Lernens sind, war eine zweckentsprechende Verwendung von Beginn nur eingeschränkt möglich, wobei unklar war, inwieweit das Land Maßnahmen im „Grenzbereich“ des Förderzwecks, wie z.B. die Unterstützung durch nicht-lehrendes Personal zur Unterstützung der Inklusion an den Berufskollegs, anerkennen würde. Da der Kreis die konkrete Verwendung der Mittel jährlich offen mit dem Land kommuniziert hatte, wurde der Mitteleinsatz beim Kreis zunächst für das Schuljahr 2017/2018 durch das Land weitestgehend akzeptiert, ausdrücklich ohne Anerkennung der Mittelverwendung für die Zukunft. Nachdem der Landesrechnungshof verstärkt in die Prüfung der Kreise bzgl. einer zweckentsprechenden Mittelverwendung eingestiegen ist und ein Klärungsgespräch mit dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) Mitte Juni geführt wurde, steht fest, dass, bis auf die Wissenschaftliche Begleitung der schulischen Inklusion im Kreis Mettmann durch die Universität zu Köln, eine zweckentsprechende Verwendung nicht mehr sichergestellt werden kann.

Für das o.g. abgeschlossene Schuljahr können rund 91.000 € im Rahmen der Refinanzierung für die Beauftragung der Uni-Köln und die mit der inhaltlichen und organisatorischen Begleitung des Projektes zusammenhängenden Personalkosten der Mitarbeitenden des Kreises zweckentsprechend verwandt werden.

Nach einer aktuellen Information des MSB ist es nunmehr auch zulässig, die Mittel der Inklusionspauschale ganz oder teilweise an die kreisangehörigen Städte weiterzuleiten, wenn dort eine gesetzeskonforme Verwendung für die jeweilige Bewilligungsdauer besteht.

Damit der Kreiskommune diese Fördermittel der Inklusionspauschale nicht verloren gehen, läuft aktuell eine über das Amt für Schule Bildung gesteuerte Abfrage des Landrates an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte, ob für das gerade abgelaufene Schuljahr 2021/2022 evtl. bestehende Maßnahmen an den städtischen Schulen des Gemeinsamen Lernens refinanziert werden können. Ebenso wird bei den Städten erfragt, ob auch für das kommende Schuljahr eine zweckentsprechende Verwendung der Inklusionspauschale garantiert werden kann.

Hinsichtlich der nicht zweckentsprechend verwandten Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2020/2021 hat es ein Verhandlungsgespräch mit dem MSB gegeben. Zu den finanziellen Auswirkungen dieser Verhandlung und auch zur zukünftigen Abbildung wird die Verwaltung eine Vorlage für den kommenden Kreisausschuss fertigen.

1.2 Fachtag MINT 2022

Nach erneuter Verschiebung des zunächst für März 2021 und dann für März dieses Jahres geplanten Termins freut sich das Medienzentrum auf die gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsbüro initiierte und lang ersehnte Fortsetzung des in 2019 mit überregionalem Erfolg gestarteten Fachtages MINT.

Der Landrat lädt die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport zu diesem Anlass recht herzlich am **24. September 2022** in das Berufskolleg Niederberg in Velbert ein.

Weitere Details sind bitte der bereits versandten Einladung zu entnehmen.

Eine besondere Ehre erweist Herr Joachim Lachmuth, der als verantwortlicher WDR-Redakteur der „Sendung mit der Maus“ im Anschluss an die Begrüßung durch den Landrat eine spannende Keynote verspricht.

1.3 Wissenschaftliche Begleitung durch die Universität zu Köln - Abschlussveranstaltung „Multimo“

Ebenfalls der Pandemie zum Opfer gefallen ist die für November 2020 geplante Abschlussveranstaltung des Projektes Mettmann 2.0 der langjährigen Kooperation des Kreises Mettmann mit der Universität zu Köln im Bereich der schulischen Inklusion.

Im Rahmen einer digitalen Feierstunde würdigen die Kooperationspartner nun die teilnehmenden Schulen eines der im Rahmen von Mettmann 3.0 umgesetzten Teilprojektes „Multimo“. Landrat Hendele und Herr Kreisdirektor Gilbert freuen sich darauf, Sie zu diesem Anlass **am 28. September 2022** in virtueller Form begrüßen zu dürfen. Alle weiteren Details sowie den Zugangslink entnehmen Sie bitte der bereits übersandten Einladung.

Die auch diesem Projekt zukommende überregionale Bedeutung wird Herr Dr. Schürmann in seinem Grußwort als Vertreter des MSB beleuchten.

2. Abteilung 40-2 – Regionales Bildungsbüro

2.1 www.bildungsportal-me.de auf Bildungskonferenz in Berlin

Im Juni hielt die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte des Regionalen Bildungsbüros in Berlin auf der „Bundeskongress Bildungsmanagement“ einen Vortrag zum Bildungsportal des Kreises Mettmann (www.bildungsportal-me.de).

Die Konferenz hatte zum Ziel, Input zu den Bausteinen des neuen Bundes-Förderprogramms Bildungskommunen zu geben. Einer dieser Bausteine ist der Aufbau eines Bildungsportals. Die Vorstellung des Bildungsportals des Kreises Mettmann fand großes Interesse bei den Teilnehmenden. Im Nachgang gibt es einige interessierte Anfragen an den Kreis Mettmann, da andere Kommunen / Kreise aus den Erfahrungen des Bildungsbüros bei der Erstellung der Website lernen möchten.

2.2 FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch

Seit den Sommerferien 2018 findet das durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW finanziell unterstützte Projekt „FerienIntensivTraining-FIT in Deutsch“ im Kreis Mettmann statt. Das Projekt bietet neuzugewanderten Jugendlichen u.a. an den Berufskollegs des Kreises Mettmann die Chance, in den Schulferien ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und den Kreis Mettmann besser kennen zu lernen.

Zuletzt fand das Sprachförderprogramm in den Sommerferien 2022 mit einer bisherigen Rekordzahl von 83 Teilnehmenden statt.

Bisher wurden bereits 38 Kurse mit insgesamt 733 Teilnahmen von neuzugewanderten Jugendlichen an den vier Berufskollegs des Kreises Mettmann in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert durchgeführt. Auch Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Schulen der kreisangehörigen Städte können an dem Sprachförderprogramm teilnehmen, sofern sie altersmäßig in die Gruppe passen.

Seit den Osterferien 2022 nehmen auch viele aus der Ukraine geflüchtete Jugendliche an dem Programm teil und haben dadurch erste Berührungspunkte mit der deutschen Sprache und Kultur.

Zu den Aktivitäten im Nachmittagsbereich gehörten dieses Mal beispielsweise Workshops zu folgenden Themen: Tanzen, Herstellung von Naturfarben, Kunst und Identität - Kultursubstrate aus aller Welt. Museums- und Zoobesuche standen ebenfalls auf dem Nachmittagsprogramm.

2.3 Kommunale Koordinierung – Kein Abschluss ohne Anschluss (KoKo – KAoA)

Das Material im „Rundum-Sorglos-Paket“, das zur Berufswahlorientierung zum Schuljahresbeginn an die Schulen übersandt wird, wird derzeit aktualisiert. Die neuen Flyer und Broschüren liegen im Sitzungssaal aus.

In der Berufsfelderkundung wird daran gearbeitet, bei der Anzahl der Buchungen mindestens wieder auf das Niveau von 2019 zu kommen. Dazu werden Arbeitgeberkontakte intensiviert und das Vorgehen der Platzakquise noch enger mit den Schulen und den Arbeitskreisen der Studien- und Berufsorientierungslehrkräfte (StuBoS) verzahnt. Da die entsprechende Stelle inzwischen wiederbesetzt ist, können für 2023 gute Ergebnisse erwartet werden.

Im Bereich der Bildungsträger finden gerade die Vergaben für die Potenzialanalysen in Zusammenarbeit mit der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) statt. Die Träger haben zunehmend Probleme adäquates Personal zu finden um Angebote zu machen.

Die Sitzungen der StuBo-Arbeitskreise werden derzeit vorbereitet. Neu ist dabei, dass nun auch SEK II-Schulen einbezogen werden. Hier besteht teilweise hoher Informations- und Schulungsbedarf. Die Kontakte zu den umliegenden Hochschulen, die coronabedingt geringer waren, wurden reaktiviert, um im Rahmen der Berufsorientierung Ansprechpartner_innen zu haben und um die Verbindungen zu den Schulen im Kreisgebiet weiterhin zu unterstützen.

Bei der Bereisung der Berufsagenturen im Kreisgebiet im Rahmen des Aufbaus der rechtskreisübergreifenden Jugendarbeit zeigt sich ein vielfältiges Bild, das deutlich macht, dass

Vernetzung dringend erforderlich ist um hohe Qualität und gleichwertige Standards flächendeckend zu ermöglichen.

Das KoKo-Team arbeitet darüber hinaus u.a. mit der Schulaufsicht und den weiteren Partnerstrukturen im Regionalen Bildungsnetzwerk an der Umsetzung der Vorgaben zu den Verantwortungsketten (s. dazu gesonderte Vorlage).

3. 40-3 – Schulverwaltungsabteilung

3.1 Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Teilnahme am Schulversuch des Bildungsgangs „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat mit Verfügung vom 21. Juni 2022 die Genehmigung zur Teilnahme des Berufskollegs Hilden am Schulversuch „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst (FOS Polizei)“ nach § 25 Abs. 1 und Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erteilt.

Die Genehmigung wurde vorbehaltlich zweier Bedingungen erteilt:

Das Berufskolleg Hilden muss bis zum 01. August 2023 sicherstellen, dass mindestens eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung im Fach „Rechtswissenschaften“ dem Berufskolleg Hilden dauerhaft und in ausreichendem Stundenumfang zur Verfügung steht.

Zudem muss bis zum Ende des Anmeldezeitraumes der Klassenfrequenzrichtwert von 22 Schülerinnen und Schülern für einen einzügigen Bildungsgang der Fachoberschule erreicht werden. Aufgrund der Ausrichtung des Bildungsganges auf den Polizeivollzugsdienst können nur Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgang aufgenommen werden, die einen Praktikumsplatz bei einer mit dem Berufskolleg kooperierenden Polizeibehörde des Landes Nordrhein-Westfalen nachweisen können. Eine entsprechende Verfügung des Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Juli 2022 bzgl. der Regularien zur Vergabe der Praktikumsplätze und der Erteilung von vorbehaltlichen Einstellungszusagen liegt dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW und nachrichtlich auch den Kreispolizeibehörden vor.

Bewerbungen für den Schulbeginn in 2023 sind ab dem 01. Juni 2022 möglich. Die Frist endet am 08. Oktober 2022.

Die Pressestelle des Kreises hat bereits eine Pressemitteilung anlässlich der Genehmigung des neuen Bildungsganges verfasst, die Ende Juni und Anfang Juli in verschiedenen Lokalzeitungen veröffentlicht wurde. Es erfolgte zudem der Hinweis auf das bereits laufende Bewerbungsverfahren und Informationen rund um den Bildungsgang „FOS Polizei“.

Der Schulleiter des Berufskollegs Hilden hat bereits vor den Sommerferien mit der Akquise der erforderlichen Lehrkraft begonnen.

Der Schulversuch wird in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf und der für das Praktikum zuständigen Einstellungs- und Ausbildungsbehörde der Polizei, der Kreispolizeibehörde Mettmann und dem Berufskolleg Hilden durchgeführt.

Der Schulversuch endet mit dem Ablauf des Schuljahres 2028/2029. Nach Auswertung der Evaluationsergebnisse wird rechtzeitig vor Ende des Schulversuchs darüber entschieden, ob der Bildungsgang in das Regelsystem der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) überführt wird. Sollte dies der Fall sein, gilt die Errichtung des neuen Bildungsganges für das Berufskolleg Hilden als genehmigt.

3.2. Umsetzungsprozess der Digitalisierung an Schulen

3.2.1 WLAN-Ausbau an den Kreisschulen

3.2.1.1 WLAN-Ausbau an den Berufskollegs

Die strukturierte Verkabelung an den drei im Eigentum des Kreises Mettmann stehenden Berufskollegs ist abgeschlossen. An dem angemieteten Berufskolleg in Ratingen ist die Ausschreibung zur Findung einer Fachfirma zur Umsetzung der strukturierten WLAN Verkabelung abgeschlossen, der Zuschlag wurde erteilt. Im weiteren Verlauf wurde nun ein Kick-Off Termin mit den Projektbeteiligten (Schulleitung, KRZN, Schulverwaltung, IT-Steuerung und Amt für Hoch- und Tiefbau inkl. Vertretern der Firma) umgesetzt, um die folgenden Schritte festzulegen. Die Fachfirma wird den Projektbeteiligten einen mit der Schule abgestimmten Bauzeitenplan zur Verfügung stellen und voraussichtlich in den Herbstferien beginnen.

Für die Dependence in Lintorf wird zurzeit geprüft, wie dort eine WLAN Ertüchtigung erfolgen könnte. Hierzu sind umfängliche Abstimmungsprozesse initiiert worden.

Das Berufskolleg in Velbert fungiert zurzeit als Pilotschule für die Umsetzung eines Rechte- und Rollenkonzeptes zur technischen Umsetzung der Kommunikation der netzübergreifenden Zugriffsberechtigungen zwischen den verschiedenen Netzwerken (SSIDs) der strukturierten WLAN Verkabelung.

3.2.1.2 WLAN-Ausbau an den Förderschulen

Die Ausschreibung zur Umsetzung der Ausstattung mit WLAN für die drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist ebenfalls abgeschlossen. Für die Helen-Keller-Schule in Ratingen, die Schule an der Virneburg in Langenfeld und die Schule am Thekbusch konnten Firmen gefunden und die Zuschläge erteilt werden. Bei allen drei genannten Schulen ist mit einer Fertigstellung der strukturellen Verkabelung in Q1/2023 zu rechnen.

Die Ausschreibung für das Förderzentrum Nord befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt in der finalen Phase.

Die Ausstattung der übrigen Schulgebäude, welche sich nicht bzw. bisher nicht im Eigentum des Kreises Mettmann befinden, wird aktuell bei entsprechender Verfügbarkeit durch den Einsatz von „mobilen“ Routern vorangetrieben.

Hierfür haben folgende Gebäude innerhalb der Sommerferien weitere Accesspoints zur Verfügung gestellt bekommen: Die Schule im Neanderland an den Standorten Ratingen und Mettmann jeweils zwei, das Förderzentrum Süd am Standort Monheim drei sowie am Standort Langenfeld vier, das Förderzentrum Mitte am Standort Hilden vier sowie das Berufskolleg in Ratingen am Standort Ratingen-Lintorf zwei.

Durch die sukzessive Ausstattung der o.g. angemieteten Schulgebäude mit mobilen Routern, kann die vorhandene LAN-Verkabelung der Gebäude provisorisch bis zur Umsetzung der strukturierten WLAN-Verkabelung mit WLAN zur Nutzung der mobilen Endgeräte aufgerüstet werden.

3.2.2 Ausstattung der Kreisschulen mit Multifunktionstouchdisplays

Für 2022 ist die weitere Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit Multifunktionstouchdisplays vorgesehen. Hierfür stehen Mittel für ca. 50 weitere Geräte inkl. Lieferung und Montage zur Verfügung. Die weiteren Prozessschritte befinden sich aktuell in der Umsetzung.

3.2.3 Digitalstrategie Schule NRW

Die Förderrichtlinie für die Digitalstrategie Schule NRW vom 15.10.2021 bietet die Möglichkeit, für öffentliche Schulträger von Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen an sozial benachteiligten Standorten, sowie Berufskollegs Mittel für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten abzurufen. Für den Kreis Mettmann stehen Fördermittel für die För-

derschulen und -zentren in Höhe von insgesamt 759.000,00 € zur Verfügung. Für die Berufskollegs stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 186.000,00 € zur Verfügung.

Von den Fördermitteln für die Förderschulen können insgesamt schulbezogene mobile Endgeräte mit einer Gesamtfördersumme von 617.624,66 € abgerufen werden. Mit dem Abruf dieser Summe sind die Förderschulen und -zentren deutlich früher mit einer 1:1 Ausstattung an mobilen Endgeräten ausgestattet. Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht und es wird auf Bescheidung dessen gewartet.

Die Fördermittel für die Berufskollegs sind ebenfalls fristgerecht in voller Höhe beantragt worden. Diese werden ebenfalls zur Entlastung des Kreishaushaltes zur Beschaffung mobiler Endgeräte von Schülerinnen und Schülern zur Zielerreichung der 1:1 Ausstattung eingesetzt.

3.2.4 Ausstattung der Kreisschulen mit mobilen Endgeräten

Es ist weiterhin beabsichtigt, jährlich 20 Prozent der Schülerschaft der kreiseigenen Schulen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Spätestens im Jahr 2024 soll eine vollumfängliche 1:1 Ausstattung für alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Diese Zielerreichung kann durch die Fördermittel der Digitalstrategie NRW (s.o.) bei positiver Bescheidung für die Förderschulen und -zentren bereits in 2022 erreicht und umgesetzt werden. Diese Aussage steht unter dem Vorbehalt, dass die Lieferung der Endgeräte zeitnah erfolgt.

Für die Berufskollegs können mit den Fördermitteln ca. weitere fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden, sodass weitere 15 Prozent in diesem Jahr aus Kreismitteln finanziert werden sollen.

Mit Ende des Jahres 2022 wären somit 100 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen und -zentren, sowie 60 Prozent der Schülerschaft an den Berufskollegs, mit einem mobilen Endgerät des Kreises Mettmann ausgestattet.

3.3 Fördermittel zur Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen

Das Amt für Kultur und Tourismus generiert jährlich, auf Antrag der Schulen, Fördermittel für Projekte der Schulen im Kreisgebiet.

Folgende Schulen in Kreisträgerschaft erhalten für das kommende Schuljahr eine Förderung:

Stadt	Schule	Förderbetrag
Monheim a. Rh.	Förderzentrum Süd, Standort Monheim a. Rh.	2.700,00 €
Langenfeld	Förderzentrum Süd, Standort Langenfeld	2.700,00 €
Mettmann	Berufskolleg Neandertal	2.700,00 €

Insgesamt erhalten 15 Schulen im Kreisgebiet eine Förderung.